



► Nr. VO/2017/05600
öffentlich

Lübeck, 05.12.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Undine Wetter (E-Mail: undine.wetter@ebhl.de Telefon: 70760-101)

AUSTAUSCHVORLAGE zu VO/2017/05433 - 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom 1. Dezember 2014 und Neufassung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung mit Wirkung 01.01.2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.12.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung in der Fassung der Anlage 2 sowie die Neufassung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung in der Fassung der Anlage 3 in Verbindung mit dem Straßenverzeichnis (Anlage 3a) werden beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

1.300 Recht
1.201 Haushalt und Steuerung
1.203 Beteiligungscontrolling
3.030 Fachbereichscontrolling

Ergebnis:

Keine rechtlichen Bedenken

Keine Anmerkungen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein

Die Maßnahme ist:

☒ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Siehe Anlage 1.

Vorlage VO/2017/05433 wurde bereits am 01.11.2017 im Senat, am 16.11.2017 im Werkausschuss der EBL, am 28.11.2017 im Hauptausschuss und am 30.11.2017 in der Bürgerschaftssitzung beraten. Die Bürgerschaftssitzung am 30.11.2017 wurde unterbrochen und wird am 12.12.2017 fortgeführt. Aus der dortigen Beratung und Beschlussfassung durch die Bürgerschaft unter TOP 10.9.1 – Antrag der GAL ergaben sich neue Ausgangswerte zur Ermittlung des durch die Hansestadt Lübeck zu tragenden Allgemeininteresses. Durch das im Ergebnis höhere Allgemeininteresse verändern sich im Rahmen der Gebührenkalkulation die Gebührensätze für die betroffenen Kalkulationsperioden. Diese neuen Gebührensätze sind in den Satzungen zu berücksichtigen. In diese Austauschvorlage sind sämtliche Veränderungen eingeflossen. Die Änderungen sind in den betroffenen Anlagen „gelb“ markiert.

Anlagen:

1-6

Senator Ludger Hinsen